

DEN KURS HALTEN

Itzehoer Lösungen » für Topmanagerinnen und Topmanager

Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz

Anders als gewöhnliche Arbeitnehmende (Arbeitende/Angestellte/Verbeamtete) können gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter juristischer Personen bei Auseinandersetzungen mit ihren „Arbeitgebenden“ nicht auf die Schutzfunktion des Arbeitsrechts über die Arbeitsgerichte vertrauen, sondern müssen sich im Bedarfsfall an die Zivilgerichte (Landgericht, Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof) wenden.

Folgen davon sind:

- + erheblich höhere Streitwerte als im Arbeitsrecht und
- + volles Kostenrisiko, wenn Sie den Prozess verlieren, das heißt: Auch die Gerichtskosten und die Kosten der Gegenseite sind von Ihnen zu tragen.

Beispiel

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einer GmbH mit einem Jahresgehalt von 150.000 € erhält eine Kündigung. Er widerspricht und beantragt vor Gericht festzustellen, dass ihr bzw. sein Vertragsverhältnis durch die Kündigung nicht beendet wurde.

Das kostet Sie ein Gerichtsverfahren

(Streitwert z. B. 3 Jahresgehälter, 450.000 €)

	I. Instanz	II. Instanz
Eigene Anwaltskosten	10.159,63 €	21.535,55 €
Gegnerische Anwaltskosten bei Verlieren des Prozesses	10.159,63 €	21.535,55 €
Gerichtskosten	11.109,00 €	25.921,00 €
Insgesamt	31.428,26 €	68.922,10 €

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als gesetzliche Vertretung einer juristischen Person, z. B. als Geschäftsführung einer GmbH oder Vorstand einer AG.



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie bei der gerichtlichen Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Ihrem Anstellungsvertrag als gesetzliche Vertretung einer juristischen Person. Bei diesem Produkt gibt es eine Wartezeit von drei Monaten.

Besonderer Vorteil unserer Rechtsschutz-Produkte

Beitragsfrei mitversichert

Als Bestandteil der Rechtsschutz Privat^{comfort} bzw. der privaten Komponente in den gewerblichen Rechtsschutzprodukten gilt: Für Sie als Topmanagerin oder Topmanager ist im Rahmen der Leistungsart „Arbeits-Rechtsschutz“ der Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz bei Streitwerten bis 50.000 € ohne Mehrbeitrag generell mitversichert. Liegt der Streitwert höher, besteht Versicherungsschutz bis zur Höhe der sich aus dem versicherten Streitwert ergebenden Kosten.

Zusatzversicherung für mehr Schutz

Durch eine günstige Zusatzversicherung zu einem unserer angebotenen Rechtsschutz-Pakete (§26 comfort, §27 und §28) entfällt die Streitwertgrenze von 50.000 € – Sie erhalten damit Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe.

Versicherung als eigenständiges Risiko

Wenn Sie den Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz als eigenständiges Risiko versichern, gilt ebenfalls keine Streitwertgrenze.

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit. Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe besteht in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Liegt das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich besteht Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von 300.000 €. Kosten über 100.000 € werden dabei übernommen, wenn diese auch nach deutschem Kostenrecht entstehen.

Selbstbeteiligung (SB)

Wählen Sie eines unserer angebotenen Rechtsschutz-Pakete (§26 comfort, §27 und §28), zahlen Sie im Versicherungsfall eine generelle Selbstbeteiligung von 150 € bzw. die von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung, mit der Sie Ihre Rechtsschutzversicherung nach Ihren Wünschen gestalten können. Die gewählte Selbstbeteiligung unterliegt dem Schadenfreiheitssystem. Die Selbstbeteiligung entfällt für Sie, wenn Sie sich für die Zusatzversicherung oder den Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz als eigenständige Risikoabsicherung entscheiden.

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Topmanagerinnen oder Topmanager mit Organfunktionen haften aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit uneingeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen gegenüber „ihrem“ Unternehmen, wenn sie schuldhaft Pflichtverletzungen zum Nachteil „ihres“ Unternehmens begehen.

Diese – teilweise existenzbedrohende – Haftungssituation wird noch dadurch verschärft, dass man nicht nur für eigenes Verschulden haften muss, sondern unter Umständen auch gesamtschuldnerisch, also für Fehlverhalten anderer Organmitglieder. Die Frage eines Organverschuldens kann häufig nur im Zuge eines gerichtlichen Verfahrens geklärt werden, was bei den möglichen Streitwerten mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden ist.

Beispiel

Die Abteilungsleitung einer AG legte dem Vorstand ein „festes“ Angebot über 225.000 € vor. Der Vorstand prüfte dieses Angebot nicht ausreichend und erkannte nicht, dass es in einem wesentlichen Punkt falsch kalkuliert war. Die AG gab das Angebot ab und erhielt den Auftrag. Die tatsächlichen Kosten waren jedoch erheblich höher, sodass dem Unternehmen ein Verlust von 100.000 € entstand. Der Vorstand wurde zum Ersatz des Schadens verurteilt, da er, nach Meinung des Gerichts, die ordentliche Sorgfalt einer gewissenhaften Unternehmerin bzw. eines gewissenhaften Unternehmens nicht beachtet hatte.

Das kostet Sie ein Gerichtsverfahren

(Streitwert z.B. 100.000 €)

	I. Instanz	II. Instanz
Eigene Anwaltskosten	4.495,23 €	5.031,80 €
Gegnerische Anwaltskosten bei Verlieren des Prozesses	4.495,23 €	5.031,80 €
Gerichtskosten	3.078,00 €	4.104,00 €
Insgesamt	12.068,46 €	14.167,60 €

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als gesetzliche Vertretung einer juristischen Person, z. B. als Geschäftsführung einer GmbH oder Vorstandsmitglied einer AG oder eines Vereins, als Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften werden einer juristischen Person des Privatrechts gleichgestellt.

A. Unternehmenslösung

Das Unternehmen, in dem Sie tätig sind, schließt den Vertrag zu Ihren Gunsten ab (Beitrag kann als Betriebsausgabe steuerlich abgesetzt werden).

B. Privatlösung

Sie schließen den Vertrag für sich selbst ab (Beitrag kann als Werbungskosten geltend gemacht werden).

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie, wenn Sie als gesetzliche Vertretung einer juristischen Person aufgrund der im vereinbarten Geltungsbereich bestehenden Haftpflichtbestimmungen vor einem Gericht auf Ersatz eines Vermögensschadens

- + durch ein Organ des Unternehmens, für das Sie tätig sind (z. B. Aufsichtsrätin oder Aufsichtsrat) oder
- + eine dritte Person (z. B. Aktionärin bzw. Aktionär, Kundin bzw. Kunde oder Lieferantin oder Lieferant) aus der versicherten beruflichen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht in unbegrenzter Höhe in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira.

Das zahlen wir

- + **Verfahrenskosten:** Erstattung der Kosten, soweit sie der oder dem Versicherten auferlegt wurden, einschließlich Strafvollstreckungsverfahren.

- + **Rechtsbeistandskosten:** Erstattung der angemessenen Vergütung und üblichen Auslagen.
- + **Reisekosten des Rechtsbeistands:** Erstattung der Kosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsbeiständen geltenden Sätze.
- + Erstattung der angemessenen **Sachverständigenkosten.**
- + **Für Versicherte im Ausland:** Erstattung der Reisekosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsbeiständen geltenden Sätze.
- + **Erstattung der angefallenen Kosten für Übersetzungen und Dolmetschende im Ausland.**

Service-Leistung: RaT = Rechtsbeistand am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie rund um die Uhr Zugang zu einem »Netzwerk« von erfahrenen Rechtsbeiständen in Deutschland (deutsches Recht).

Online-Rechtsberatung: Kostenlos für alle Kunden

Ihre Vorteile

- + Beratung durch unabhängige Rechtsanwaltschaften in allen versicherten Angelegenheiten
- + Rechtsrat ganz bequem von unterwegs oder von zu Hause aus
- + Schriftliche Antwort in kürzester Zeit
- + Für Sie **kostenlos**

Kein Abzug einer Selbstbeteiligung und keine Rückstufung im Rahmen des Schadenfreiheitssystems

Kurz anrufen und gut.

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe
Tel. 04821 773-0, Fax 04821 773-8888
www.itzehoer.de | info@itzehoer.de